

Preisblatt

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Die Stadtwerke Dülmen GmbH stellt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und den "Ergänzenden Bedingungen" Wasser zu folgenden Allgemeinen Wasserpreisen zur Verfügung:

Gültig ab: 01. Januar 2018

Der Tarifpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und einem Grundpreis.

			netto	brutto
Mengenpreis				
Das Nettoentgelt beinhaltet den Aufschlag für das Wasserentnahmeentgelt.			Euro/m ³	
			1,1715	1,254
Grundpreis je Zähler (bei einer Wassermessung je Grundstück)				
bis zu	Q ₃ =4 (Q _n 2,5)	Euro/Mon.	8,9476	9,57
bis zu	Q ₃ =10 (Q _n 6,0)	Euro/Mon.	19,1734	20,52
bis zu	Q ₃ =16 (Q _n 10,0)	Euro/Mon.	28,1211	30,09
bis zu	50 mm DN	Euro/Mon.	35,7904	38,30
bis zu	80 mm DN	Euro/Mon.	40,9034	43,77
bis zu	100 mm DN	Euro/Mon.	46,0163	49,24
bis zu	150 mm DN	Euro/Mon.	51,1292	54,71
Grundpreis je Verbundzähler (bei einer Wassermessung je Grundstück)				
bis zu	50 mm DN	Euro/Mon.	56,2421	60,18
bis zu	80 mm DN	Euro/Mon.	66,4679	71,12
bis zu	100 mm DN	Euro/Mon.	71,5809	76,59
bis zu	150 mm DN	Euro/Mon.	81,8067	87,53
Grundpreis je Wohnungswasserzähler max. Zählergröße Q ₃ =4 (Q _n 2,5) Abhängig von der Wohnungsanzahl je Versorgungsanlage (Grundstück).				
bei zwei Wohnungen	/ Anlage	Euro/Mon.	5,4197	5,80
bei drei Wohnungen	/ Anlage	Euro/Mon.	4,3460	4,65
bei vier Wohnungen	/ Anlage	Euro/Mon.	3,7836	4,05
bei fünf Wohnungen	/ Anlage und mehr	Euro/Mon.	3,2467	3,47

Standrohr und Hydrantenzähler

Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler wird neben dem allgemeinen Wasserpreis (Grundpreis und Mengenpreis) für jeden angefangenen Monat ein Betrag von 20,4517 Euro netto bzw. 21,88 Euro brutto erhoben. Die Standrohrzähler sind in einem Abstand von höchstens zwei Monaten den Stadtwerken zur Ermittlung des Verbrauchs zu überlassen. Werden die Stadtwerke nach Überschreitung dieser Frist zur Ermittlung des Verbrauchs tätig, so hat der Abnehmer die hieraus erwachsenden Kosten zu tragen.

Hinweise

- Die aufgeführten Netto-Preise enthalten keine Umsatzsteuer. Auf diese Preise wird die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (zzt. 7,0 %) zusätzlich berechnet. Es ergibt sich so der gerundete Bruttopreis.
- Die Konzessionsabgaben werden gemäß der Konzessionsabgabenverordnung an die Stadt/Gemeinde abgeführt. Sie betragen 12 % der Nettoentgelte und sind in den Entgelten enthalten.
- Die bisherigen Allgemeinen Tarife gültig ab 01. Januar 2013 verlieren mit Ende des Rechnungsmonats Dezember 2017 ihre Gültigkeit.
- Die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dülmen GmbH“ sind im Internet unter www.stadtwerke-duelmen.de abrufbar, können vor Ort (Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen) eingesehen werden oder werden auf Wunsch zugesandt.

Stadtwerke Dülmen GmbH

Alter Ostdamm 21, 48249 Dülmen
Sitz der Gesellschaft: Dülmen
Eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld
Handelsregister-Nr. HR B 6323
UST-IdNr. DE 1244 68 602